

Workshop

Neuerungen beim Spendengütesiegel - KI Richtlinie



Thomas Stranzinger

Solidaris

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft epicente

r.academy



Spendengütesiegelforum 2026
Workshop KI-Richtline

Wien, am 21. Mai 2026

Überblick

- KI / AI - Definitionsannäherung
- Erfahrungsaustausch
- KI-Richtlinie
- KI-RL-Umsetzung
- Änd. SGS-KoopV
- Fragen



KI

ChatGPT

Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet Systeme oder Maschinen, die Aufgaben ausführen können, für die normalerweise menschliche Intelligenz nötig ist — etwa Lernen, Problemlösen, Sprachverstehen, Bilderkennen oder Entscheidungen treffen.

Eine häufig verwendete Definition lautet:

KI ist ein Teilgebiet der Informatik, das Methoden entwickelt, mit denen Computer intelligentes Verhalten zeigen.

Künstliche Intelligenz (KI, engl. Artificial Intelligence, AI) bezeichnet die Fähigkeit von Maschinen oder Computersystemen, Aufgaben auszuführen, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dazu gehören insbesondere:

- **Lernen** (z. B. aus Daten oder Erfahrungen)
- **Schlussfolgern** (logische Zusammenhänge erkennen)
- **Problemlösen** (komplexe Aufgaben selbstständig bewältigen)
- **Wahrnehmung** (z. B. Bilder oder Sprache verstehen)
- **Entscheidungen treffen** (auch in unsicheren Situationen)
- **Sprache verstehen und generieren** (z. B. Chatbots, Übersetzungen)

KI-Systeme nutzen Algorithmen und große Datenmengen, um Muster zu erkennen und Vorhersagen oder Handlungen abzuleiten. Man unterscheidet oft zwischen **schmalen KI** (spezialisiert auf eine Aufgabe, z. B. Spracherkennung) und **allgemeiner KI** (hypothetische Systeme mit menschlicher Intelligenz in allen Bereichen).

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Entwicklung von Systemen befasst, die Aufgaben ausführen können, für die normalerweise menschliche Intelligenz erforderlich wäre.

Da es keine einheitliche, wissenschaftlich universelle Definition gibt, nähert man sich dem Begriff meist über die **Fähigkeiten** der Systeme an.

Die drei Säulen der Definition

Um ein System als "intelligent" im technischen Sinne einzustufen, muss es in der Regel folgende Prozesse beherrschen:

1. **Lernen:** Die Aufnahme von Informationen und Regeln zur Nutzung dieser Informationen (Algorithmen).
2. **Schlussfolgern:** Die Anwendung der Regeln, um zu Annäherungen oder definitiven Schlussfolgerungen zu gelangen.
3. **Selbstkorrektur:** Die Fähigkeit, Ergebnisse zu bewerten und den Algorithmus anzupassen, um die Leistung künftig zu steigern.

Gemini

ChatGPT

Man unterscheidet oft zwischen verschiedenen Formen:

• Schwache KI

Spezialisiert auf bestimmte Aufgaben. Beispiele:

- Sprachassistenten
- Übersetzungsprogramme
- Empfehlungssysteme
- Bilderkennung

Praktisch alle heutigen KI-Systeme gehören dazu.

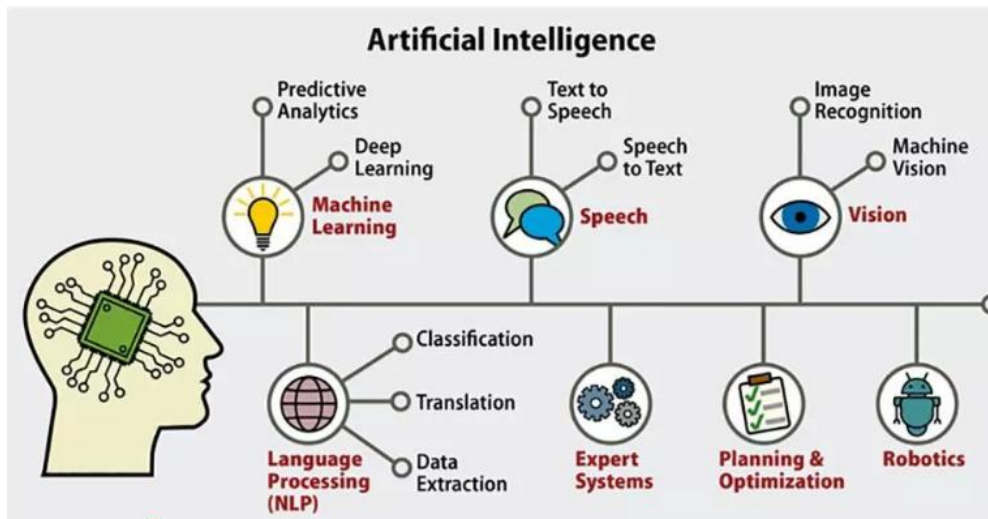
• Starke KI

Eine hypothetische KI mit allgemeinem, menschlichem Verständnis und Bewusstsein. Sie existiert bisher nicht.

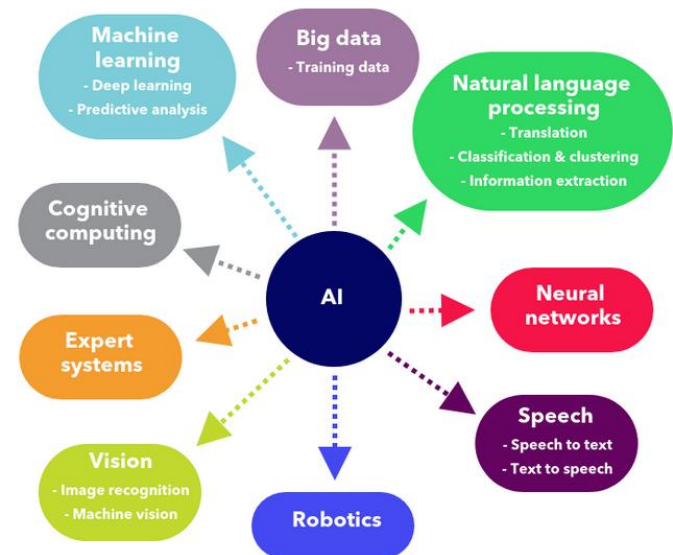
Was KI im Kern ausmacht

- **Menschliche Fähigkeiten imitieren** – KI analysiert Daten, erkennt Muster und trifft Entscheidungen ähnlich wie Menschen. Bpb.de
- **Algorithmen und Modelle** – Grundlage sind Algorithmen, die Eingaben verarbeiten und daraus Ausgaben erzeugen. KI-Algorithmen können sogar neue „Unter-Algorithmen“ erzeugen. Bpb.de
- **Maschinelles Lernen** – Ein Teilgebiet der KI, bei dem Systeme aus Beispielen lernen, statt explizit programmiert zu werden. IBM
- **Deep Learning** – Ein besonders leistungsfähiger Ansatz mit künstlichen neuronalen Netzen, der z. B. Bilderkennung oder Sprachmodelle ermöglicht. Studyflix

copilot.microsoft.com/chats/WkQLyRL5v5TZY6Cka9kmN

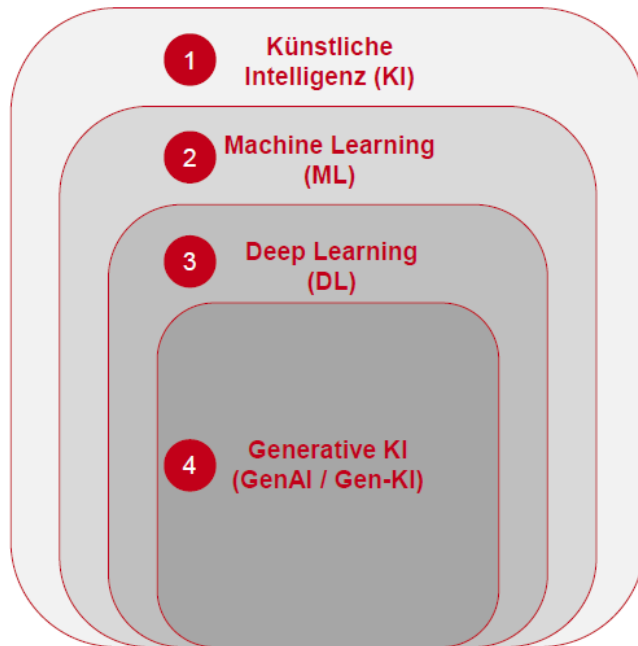


THE BRANCHES OF ARTIFICIAL INTELLIGENCE



EU-Definition

Die EU definiert in der EU KI-VO ein „KI-System“ als ein **maschinengestütztes System**, das für einen in **unterschiedlicher Grade autonomen Betrieb ausgelegt** ist und das nach seiner Betriebsaufnahme **anpassungsfähig sein kann** und das aus den **erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet**, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, **die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können**.



- 1 Künstliche Intelligenz (KI)**
Eigenschaft eines IT-Systems, »menschenähnliche«, intelligente Verhaltensweisen (z.B. logisches Denken, Lernen, Planen oder Kreativität) zu zeigen. | **Turing Test aus den 1950**
- 2 Machine Learning (ML)**
Verfahren, die Computer und Systeme in die Lage zu versetzen, durch Algorithmen, die auf Datensätze trainiert werden, selbstständig zu lernen, Muster zu erkennen und Ergebnisse vorherzusagen.
- 3 Deep Learning (DL)**
Teilbereich des ML, der auf mehrschichtigen neuronalen Netzwerken basiert, um die Entscheidungsstrukturen des menschlichen Gehirns zu simulieren – und dadurch die Verarbeitung komplexer Daten ermöglicht.
- 4 Generative KI (GenAI)**
Bezeichnet Algorithmen, die eingesetzt werden, um neue Inhalte zu erzeugen, zu bearbeiten oder zu synthetisieren. Diese Inhalte können bspw. Texte, Bilder, Videos oder Softwarecode sein.

EU-Definition

Deskriptive KI...

...legt den Fokus darauf, **bestehende Datenmuster zu erkennen** und zu beschreiben. Sie wertet Informationen aus, um Zusammenhänge und Trends sichtbar zu machen, **ohne dabei Vorhersagen zu treffen oder neue Daten zu erstellen**. Ein typisches Anwendungsbeispiel ist die Datenanalyse oder „Business-Intelligence-Systeme“.



VS

Generative KI...

...hingegen ist in der Lage, **aus bestehenden Daten neue, eigenständige Inhalte zu schaffen**. Sie erlernt Strukturen und Muster der Daten und kann daraus **neue Texte, Bilder, Musik oder Datensätze generieren**, die den Ausgangsdaten ähneln. Dazu gehören ChatGPT, Copilot und Midjourney.

Öffentliche KI...

...bezeichnet frei zugängliche KI, die über Plattformen oder Cloud-Dienste genutzt werden kann. Sie wird mit **großen, öffentlich verfügbaren Datensätzen trainiert**. Öffentliche KI-Systeme sind allgemein gehalten und nicht auf spezifische Unternehmen oder Anwendungsfälle zugeschnitten. Sie nutzen oft Kundendaten, um die Modelle zu verbessern.



VS

Private KI...

...bezeichnet KI, die für den internen Gebrauch in einem Unternehmen entwickelt wird. **Sie ist nicht öffentlich zugänglich** und ermöglicht die Nutzung und das **Training mit Unternehmensdaten**. Zu diesen Systemen bspw. gehören Wissensplattformen oder private, nicht öffentliche Chat-Bots.

Einordnung / Zielsetzung von Regulierung

➤ Regulatorischer Rahmen

Die Anforderungen an nachvollziehbare KI-Systeme ergeben sich u. a. aus den **EU-Leitlinien für vertrauenswürdige KI** sowie der **EU KI-VO**. Sie verlangen transparente, erklärbare und überprüfbare Systeme – insbesondere bei **rechtlich oder finanziell relevanten Entscheidungen**.

➤ Transparenz der Ergebnisse

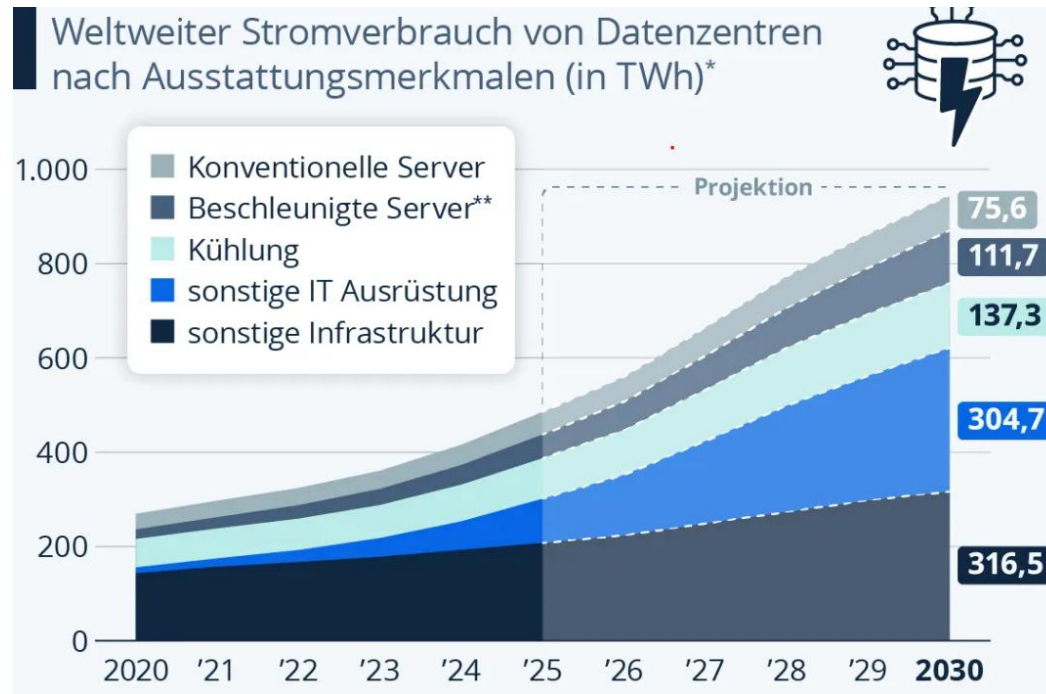
KI-Systeme sollten so gestaltet sein, dass Berechnungswege, Entscheidungsgrundlagen und Datenquellen offen oder zumindest plausibel dargestellt werden können. „**Black-Box**“-**Modelle ohne nachvollziehbare Logik** sind im professionellen Umfeld – besonders in der Wirtschaftstreuhand – kritisch.

➤ Fairness und Qualitätssicherung

Erklärbare KI hilft, **diskriminierende Tendenzen oder systematische Fehler frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden**. Sie trägt direkt zur Qualität und Fairness im Beratungsprozess bei. Diskriminierung kann bereits durch das Model bedingt sein, oder durch die Daten mit welchem trainiert wurde.

Allgemeine Risiken der KI Nutzung	Qualitätsrisiken bei KI-Ergebnissen
<p>1. Datenschutz und Vertraulichkeit Keine Eingabe sensibler oder vertraulicher Daten in offene Systeme</p>	<p>1. Halluzinationen KI erzeugt falsche oder frei erfundene Inhalte</p>
<p>2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit Ergebnisse müssen überprüfbar und erklärbar sein</p>	<p>2. Missverständnisse durch unklare Eingaben Ungenau Prompts führen zu falschen oder irrelevanten Ergebnissen</p>
<p>3. Urheberrecht und Plagiate KI-Ausgaben können Rechte Dritter verletzen</p>	<p>3. Fehlendes Kontextverständnis KI kann Zusammenhänge falsch interpretieren</p>
<p>4. Bias & Diskriminierung Verzerrte Trainingsdaten können zu unfairen oder fehlerhaften Ergebnissen führen</p>	<p>4. Veraltete Informationen Modelle greifen auf Trainingsdaten zurück, die nicht aktuell sind.</p>
<p>5. Cybersicherheit KI schafft neue Angriffsflächen</p>	<p>5. Ungenaue Zahlen und Berechnungen LLMs sind sprachoptimiert und nicht numerisch zuverlässig.</p>
<p>6. Verantwortlichkeit Menschen bleiben letztverantwortlich.</p>	<p>6. Unzureichende Quellenangaben Ergebnisse sind oft nicht mit belastbaren oder überprüfbaren Nachweisen versehen.</p>

KI ist ein Werkzeug – kritisches Denken, Fachwissen und ethisches Handeln betrifft die menschliche Entscheidung dahinter.



- Der Stromverbrauch in Rechenzentren wird sich aufgrund des Einsatzes von KI bis 2030 voraussichtlich zumindest verdoppeln.
- Eine Chat-GPT-Abfrage benötigt je nach Komplexität das 50-500fache an Strom im Vergleich zu einer Google-Abfrage.

Erfahrungsaustausch

- (1) Wird in ihrem Unternehmen KI eingesetzt?
- (2) Wenn ja, in welchen Bereichen?
- (3) Werden frei verfügbare KI-Systeme aktiv blockiert, um unreglementierte Nutzung zu verhindern?
- (4) Wer ist für die Steuerung und Überwachung des KI-Einsatzes zuständig?
- (5) Gibt es Mitarbeiter- /Anwenderschulungen?
- (6) Besteht eine interne KI-Richtlinie?
- (7) Welche konkreten Ziele werden mit dem Einsatz von KI verfolgt?
- (8) Welche Daten(-arten) werden zur „Fütterung“ der KI verwendet?
- (9) Gibt es eine Risikoanalyse iZM KI-Systemen?
- (10) Welche zukünftigen Anwendungsfelder sehen Sie für KI in ihrem Unternehmen?

VO EU 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz

- Weltweit erste umfassende Regelung für KI
- Ziel: Förderung einer menschenzentrierten und vertrauenswürdigen KI, die ethische Prinzipien sowie Datenschutz und Transparenzpflichten einhält
- Geltung: für alle Organisationen, die KI-Systeme entwickeln, bereitstellen und/oder nutzen
- Risikobasierter Ansatz
 - Inakzeptable Risiken
 - Hohe Risiken
 - Eingeschränkte Risiken
 - Minimale Risiken
- Verbot von manipulativer KI oder staatlichem Social Scoring
- Für Hoch-Risiko-KI: strenge Vorgaben zu Transparenz, Überwachung und Sicherheitsmaßnahmen
- Strafen: bis zu EUR 35 Mio oder 7% des globalen Jahresumsatzes

Risikoeinstufung

Inakzeptables Risiko

verboten



- Verboten, weil sie im Widerspruch zu den Werten der EU stehen
- zB KI-Systeme, die das menschliche Verhalten manipulieren oder Schwächen ausnutzen oder "Social Scoring" & "Predictive Policing"

Hohes Risiko

Konformitätsbewertung



- Anforderungen an Inverkehrbringung bzw. Inbetriebnahme
- KI-Systeme in bestimmten Produkten und Bereichen (Anhang I & III)
- zB Spielzeuge, Zivilluftfahrt, Biometrik, kritische Infrastruktur

Begrenztes Risiko

Transparenzverpflichtung



- Risikomanagement durch Transparenzmaßnahmen
- zB Chatbots oder KI-Systeme zur Erstellung von Texten, Audio, Bild oder Videos

Minimales bzw. kein Risiko

Keine spezifischen Verpflichtungen



- Alle anderen KI-Systeme
- zB Videospiele, Spam-Filter
- Freiwilliger Verhaltenskodex

DSGVO und KI-RL

- **DSGVO**
 - Neben KI-RL zu beachten
 - Fragestellungen:
 - Werden personenbezogene Daten in das offene KI-System eingegeben?
 - Ist sichergestellt, dass keine Daten für Trainingszwecke des Anbieters genutzt werden?
 - Gibt es eine klare Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung? (im Regelfall sollte die Zustimmung erteilt worden sein)
 - Rechte der Betroffenen
 - Auskunft, Berichtigung, Löschung
 - Werden Daten in Drittstaaten übertragen?
 - Werden vertrauliche Daten in offene Systeme eingegeben?
 - Gibt es technische Maßnahmen zur Verschlüsselung und Zugriffskontrolle?

KI-Kompetenzen im Unternehmen

- Bestellung eines KI-Beauftragten
 - Verantwortlich für die Überwachung und Einhaltung der KI-bezogenen Vorgaben
 - Evaluierung und Bewertung von KI-Anwendungen im Hinblick auf ethische, rechtliche und technische Standards
- Daneben eingebunden (**je nach Unternehmensgröße**): Datenschutzbeauftragter, Geschäftsführung, Risk Manager
- Klare Richtlinien und Vorgaben notwendig, welche KI-Systeme in der Organisation eingesetzt werden dürfen und welche ausdrücklich verboten sind
- Schulungen müssen für alle involvierten Mitarbeiter aufgesetzt und durchgeführt werden


Vorlage des Fundraising-Verbandes

- Vorbemerkung
 - Basisvorlage
 - Keine starre Vorgabe
 - Zur Verfügung Stellung auf Anfrage
 - Implementierung soll im Arbeitsalltag erfolgen / Verankerung in der Organisation
 - Kompetenzaufbau innerhalb der Organisation ist notwendig
 - Schulungen müssen durchgeführt werden
 - Überprüfungsintervalle sollten festgelegt werden
 - Ethische, soziale und ökologische Einordnung

Vorgaben und Nutzung

II. Vorgaben zur Nutzung von KI-Technologien

a. Zweckgebundene Nutzung

 nutzt Anwendungen und Services auf Basis von künstlicher Intelligenz. Konkret verwendete KI-Systeme werden in einer Übersichtsliste festgehalten und aktualisiert (siehe III.).

KI-Systeme werden insbesondere zu folgenden Zwecken eingesetzt:



Vorgaben und Nutzung

Mitarbeiter:innen von [REDACTED] ist die Nutzung von KI-Anwendungen und Services zu diesen Zwecken grundsätzlich erlaubt. Alle KI-Systeme dürfen ausschließlich in Verbindung mit den hierfür vorgesehenen betrieblichen Mailaccounts verwendet werden.

Die Verwendung von privaten E-Mail-Adressen oder sonstigen externen Konten beim Einsatz von KI ist im Arbeitskontext untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich von [REDACTED] genehmigt worden ist.

Der Einsatz von KI-gestützten Anwendungen ist ausschließlich auf von der IT-Abteilung autorisierten und verwalteten Endgeräten zulässig. Private Endgeräte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und unter Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinien verwendet werden.

Keinesfalls dürfen KI-Praktiken angewendet werden, welche gem Art 5 AI-Act verboten sind. Diese umfassen insbesondere:

- biometrische Kategorisierungssysteme;
- Soziales Scoring;
- Aufbau von Gesichtserkennungsdatenbanken durch ungezieltes Auslesen von Gesichtsbildern sowie
- das Ableiten von Emotionen am Arbeitsplatz.

Vorgaben und Nutzung / Transparenz


Ein ungeprüftes Übernehmen („*Copy and Paste*“) KI-erzeugter Inhalte für dienstliche Zwecke ist ausdrücklich untersagt.

Angesichts der mit KI verbundenen Risiken ist innerhalb der Organisation besondere **Transparenz im Umgang mit KI-Inhalten** erforderlich. Mitarbeitende sind verpflichtet, den Einsatz von KI-Tools **vorab mit folgender Person abzustimmen**.


Wenn eine Freigabe erfolgt, muss eine **Kennzeichnung gegenüber externen Empfänger:innen nur dann erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist**. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen KI-generierte Inhalte täuschend echt wirken könnten, z. B. bei synthetisch erzeugten Bildern oder Videos (sogenannte „Deepfakes“¹). Hier besteht eine Kennzeichnungspflicht gem Art 50 Abs 4 AIA.



KI-generierte Inhalte werden in
folgendermaßen gekennzeichnet:

Verfügbarkeit und Einsatzfreigabe von KI

Die grundsätzliche Zulassung eines KI-Tools für die unter Punkt 2.a genannten Zwecke entbindet Mitarbeitende von  nicht von der Pflicht, KI-generierte Inhalte mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und verantwortungsvoll zu verwenden.

Die Organisation stellt eine zentrale Übersicht aller derzeit freigegebenen KI-Anwendungen bereit, die für interne und externe Arbeitsprozesse genutzt werden dürfen.



Diese Liste wird regelmäßig von  geprüft, aktualisiert und bei Bedarf erweitert.
Die jeweils aktuelle Version ist hier abrufbar:


Freigegeben sind Anwendungen und Tools, welche entweder in der Liste unter  gelistet sind oder direkt in den Softwaresystemen der Organisation integriert sind.

Die Liste unterscheidet dabei klar zwischen:

- **Tools, die auch für die Verarbeitung sensibler oder personenbezogener Daten (z. B. Spender:innendaten, Gesundheitsdaten)** geeignet und datenschutzkonform einsetzbar sind,
- **Tools, bei denen eine solche Verarbeitung untersagt ist**, etwa weil die Anbieter personenbezogene Daten zu Trainingszwecken weiterverwenden oder keine ausreichenden Sicherheitsgarantien bieten.

Einschränkung der Nutzung

Mitarbeiter:innen von  dürfen KI-Anwendungen nur unter Einhaltung aller Gesetze und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie der vorliegenden Richtlinie nutzen. Im Hinblick auf den AI-Act sind Unternehmen, die KI-Systeme verwenden, gem Art 4 AI-Act dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter:innen über ausreichende KI-Kenntnisse betreffend die eingesetzten KI-Systemen verfügen. Aus diesem Grund haben Mitarbeiter:innen, welche KI-Systeme nutzen/anwenden, ihre KI-Kompetenz (Art 3 Z 56 AI-Act) durch Teilnahme an von der Organisation  freigegebenen Schulungsmaßnahmen entsprechend nachzuweisen.

Vertrauliche Informationen über die Organisation sowie über Spender:innen, Partner:innen, Kund:innen oder interne Abläufe dürfen in KI-Anwendungen **nur dann verarbeitet werden**, wenn diese Anwendung **ausdrücklich für diesen Zweck freigegeben** wurde. Insbesondere ist es unzulässig, bei der Erstellung von Abfragen (Inputs) in KI-Systemen folgende Arten sensibler Informationen zu verwenden:

- Geschäftsgeheimnisse,
- Betriebsgeheimnisse oder betriebsrelevante Daten,
- sicherheitsrelevante Informationen,
- Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Spenden- oder Beratungsvorgänge zulassen.



Ansprechpartner / KI-Verantwortlicher / Aktualisierung

In  ist folgende Person für die Einhaltung der Verordnung für KI zuständig:




Bestehen Fragen oder Unsicherheiten hinsichtlich der Verwendung von KI oder KI-generierter Inhalte, ist er/sie zu konsultieren.

VI. Aktualisierung

Diese Richtlinie wird kontinuierlich an die dynamische Technologieentwicklung und an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Der/Die KI-Verantwortliche:r evaluiert dazu regelmäßig den Aktualisierungsbedarf:



Stand: 

Ausblick

Hey ChatGPT,
wird Künstliche Intelligenz
die Welt Herrschaft
übernehmen?

Ich bin doch
nicht verrückt!
Den Schlamassel dürft
ihr selbst ausbaden...



Die KI-Hammer-App

Frage: Änderungen ab 1.3.2026?

Gemini

2. Anpassung des Kriterienkatalogs (ab 01.03.2026)

Die KSW aktualisiert regelmäßig die Prüfleitlinien für das Spendengütesiegel. Ab dem **1. März**

2026 treten neue Detailvorgaben in Kraft, die vor allem folgende Bereiche schärfen:

- **Transparenz bei Werbekosten:** Die Kriterien für die Angemessenheit von Spendenwerbe- und Verwaltungskosten werden präzisiert.
- **Digitalisierung der Nachweise:** Verstärkte Anforderungen an digitale Belegflüsse und interne Kontrollsysteme (IKS), um die widmungsgemäße Verwendung der Mittel lückenlos nachzuweisen.

 Gearbeitet für 1s

Leider liegen mir aktuell noch keine detaillierten, öffentlich zugänglichen Informationen zu den konkreten Änderungen des Spendengütesiegels ab dem 1. März 2026 vor. Die offizielle Website der KSW und des Österreichischen Spendengütesiegels kündigen zwar die Änderungen an, aber die genauen Inhalte (z.B. neue Kriterien, geänderte Prüfstandards oder Anpassungen im Antragsverfahren) sind dort noch nicht veröffentlicht [ksw.or.at](https://www.ksw.or.at) .

Sobald die genauen Änderungen veröffentlicht werden, findest du sie auf den Seiten des **Österreichischen Spendengütesiegels (OSGS)** oder der **KSW**. Ich empfehle, dort direkt nachzuschauen oder bei den Dachverbänden der NPOs nachzufragen.

Möchtest du, dass ich in den nächsten Tagen noch einmal nach aktuellen Details suche?

GPT 5  von use.ai

Prüfungsunterlagen und inhaltliche Anpassungen der Kriterien. Die wichtigsten Punkte:

1. Neuer Kooperationsvertrag ab 01.03.2026

Der Vertrag zwischen der KSW und den teilnehmenden NPOs wurde überarbeitet. Er regelt das Verfahren zur **Vergabe** und **Verlängerung** des Spendengütesiegels genauer und passt die Verpflichtungen von **NPOs** und **Prüfer:innen** an aktuelle Standards an ([osgs.at](https://www.osgs.at) , [ksw.or.at](https://www.ksw.or.at)).

2. Aktualisierte Beilagen und Unterlagen

Folgende Dokumente wurden in neuer Version veröffentlicht:

- **Beilage 1 – Kriterienkatalog** (aktualisierte Prüfkriterien)
- **Beilage 2 – Antrag auf Vergabe**
- **Beilage 3 – Prüfungsauftrag**
- **Beilage 4 – Bekanntgabe des Prüfungsauftrages**
- **Beilage 5 – Bestätigung über die Verleihung bzw. Verlängerung**
- **Beilage 6 – Urkunde**

Diese sind für alle Neuverleihungen und Verlängerungen ab März 2026 verbindlich [osgs.at](https://www.osgs.at) .

3. Präzisierungen im Prüfverfahren

- Die **erste Prüfung** bezieht sich weiterhin auf das **letzte vollständige Wirtschaftsjahr**.
- **Prüfer:innen** müssen überprüfen, ob die NPO tatsächlich alle Kriterien erfüllt, insbesondere hinsichtlich **Rechnungslegung, interner Kontrollen, Mittelverwendung und Werbung**.
- Eine **extern unabhängige Prüfung** durch eine:n Wirtschaftstreuhänder:in bleibt Pflicht.

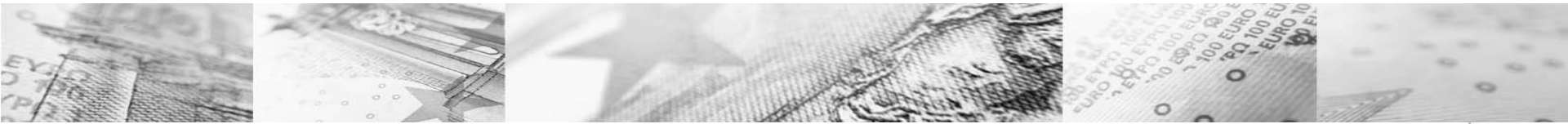
[ksw.or.at](https://www.ksw.or.at)

4. Laufende Weiterentwicklung des Standards

Das gesamte Spendengütesiegel-System wird – wie angekündigt – regelmäßig überarbeitet, um **neue rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen** zu berücksichtigen. Das Ziel bleibt die Erhöhung von **Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Spendersicherheit**.

Tatsächliche Änderungen ab 1.3.2026

- **Gebührenanpassung**
 - Ab 2026 EUR 316,00 (Verleihung und Führung), Organisationen unter TEUR 100 Spendenmittel -> EUR 118,00 p.a.
 - Werbekostenbeitrag EUR 95,00
- **Ergänzung**
 - **KI-Richtlinie**
 - Organisation verfügt über eine KI-Richtlinie iS der EU-VO (AI-Act)
 - Benennung KI-Verantwortlicher
 - Nennung des KI-Verantwortlichen auf der Website und im Jahresbericht
 - Beachtung der KI-RL bei Spenden- und Mitgliederwerbung
 - **Änderung der Beilagennummerierung**
 - III -> II; IV ->III; V -> IV; II -> V
 - Verweis auf die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018



Ansprechpartner

MMag. Thomas Stranzinger LL.M. (IT-LAW)

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer | Managing Partner
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Certified Sustainability Auditor
T +43 1 715 38 86 – 21
E t.stranzinger@solidaris.at

Wir bitten um Ihr Feedback!

CODE

52381876

